Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9373**

21. Wahlperiode 24.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Awet Tesfaiesus, Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, Sven Lehmann, Misbah Khan, Dr. Anna Lührmann, Dr. Armin Grau, Marcel Emmerich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kunstfreiheit schützen – Lage von Kunst und Kultur in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kunst ist frei. Mit diesen drei Worten formuliert Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes eines der weitreichendsten Freiheitsversprechen unserer Verfassung. Die Freiheit der Kunst schützt nicht nur das Schöne, das Anerkannte oder das gesellschaftlich Erwünschte. Sie schützt gerade auch das Unbequeme, das Verstörende, das Widersprüchliche und das Provokante. Kunst darf gesellschaftliche Gewissheiten infrage stellen, Machtverhältnisse sichtbar machen, Tabus brechen und Perspektiven eröffnen, die im politischen und gesellschaftlichen Diskurs bislang keinen Raum gefunden haben.

Die Freiheit der Kunst ist Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft, die Widerspruch nicht nur erträgt, sondern als Teil ihrer Offenheit begreift. Aus diesem Freiheitsverständnis erwächst auch eine staatliche Verantwortung: Der Staat muss die Voraussetzungen dafür sichern, dass Kunst frei und unabhängig entstehen und ausgeübt werden kann. Dazu gehört, politische Einflussnahme auf künstlerisches Schaffen abzuwehren und die materiellen Voraussetzungen künstlerischer Freiheit zu gewährleisten. Daher sollte auch Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden.

Wiederholte Eingriffe in die Arbeit kultureller Institutionen und in unabhängige Förderverfahren haben im vergangenen Jahr Zweifel an der Verlässlichkeit des Schutzes der Kunstfreiheit aufkommen lassen (https://www.deutschlandfunk.de/klima-der-angst-und-selbstzensur-staatsminister-weimer-verunsichert-kulturszene-in-deutschland-100.html). Sie verdeutlichen, wie wichtig es ist, die politische Unabhängigkeit kultureller Institutionen und die Eigenständigkeit fachlicher Entscheidungsprozesse zu wahren. Kunstfreiheit darf nicht unter dem Vorbehalt politischer Zustimmung stehen. Kulturelle Institutionen und Kunstschaffende müssen darauf vertrauen können, dass Entscheidungen nach transparenten, rechtsstaatlichen und fachlichen Kriterien getroffen werden und ihre Arbeit vor sachfremder politischer Einflussnahme geschützt ist.

Gleichermaßen bedeutet Kunstfreiheit auch die Freiheit, dass alle an Kunst und Kultur teilhaben können. Daraus ergibt sich eine gesellschaftliche Verantwortung,

Künstler*innen und andere in der Kulturbranche Tätigen aus marginalisierten Gruppen zu fördern und Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus, „Antiziganismus“, Queerfeindlichkeit oder Misogynie aus der Kunst heraus zu stärken. Auch steigende Eintrittspreise, Mieten und Lebenshaltungskosten machen vielen Menschen Teilhabe unmöglich, dem Publikum ebenso wie Kunstschaffenden, die von prekären Einkommen leben. Eine Kunst, die sich nur an jene richtet, die sie bezahlen können, verliert ihre gesellschaftliche Breite und ihre Kraft, unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven abzubilden.

Eine verlässliche öffentliche Kulturförderung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kunst unabhängig von kommerziellen Verwertungsinteressen entstehen und sich entfalten kann. Sie ermöglicht künstlerische Experimente, gesellschaftskritische Positionierungen und die Realisierung von Projekten, die sich nicht allein über den Markt finanzieren lassen. Zugleich schafft sie die notwendige Planungssicherheit für Künstler*innen sowie für kulturelle Einrichtungen. Werden Fördermittel gekürzt, Förderprogramme infrage gestellt oder Finanzierungsstrukturen unsicher, gehen künstlerische Handlungsspielräume verloren. Projekte können nicht realisiert, Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt und kulturelle Einrichtungen in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Ausgestaltung der öffentlichen Kulturförderung beeinflusst damit unmittelbar, welche künstlerischen Vorhaben verwirklicht werden können und welche Möglichkeiten Künstler*innen haben, ihre Arbeit unabhängig auszuüben.

Darüber hinaus sind zunehmende nationalistische Tendenzen in der Kulturpolitik erkennbar (https://www.ifa.de/publikationen/ergebnisse/ecp-report-newnationalisms/?utm_source=chatgpt.com). Vorstellungen einer einheitlichen nationalen Kultur drohen, die Vielfalt gesellschaftlicher Erfahrungen und Perspektiven zugunsten eines verengten Verständnisses kultureller Identität zurückzudrängen. Ein solches Kulturverständnis steht im Widerspruch zu Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes und zu einer offenen Gesellschaft, deren kulturelle Identität sich gerade aus unterschiedlichen Erfahrungen, Perspektiven und Ausdrucksformen speist. Nationalistische Vorstellungen davon, welche Kultur als zugehörig oder förderungswürdig gilt, bergen die Gefahr, künstlerische Ausdrucksformen politisch zu bewerten, auszugrenzen und in ihrer Freiheit einzuschränken.

Zugleich verstärkt die zunehmende politische Polarisierung die Sorgen von Akteur*innen in Kunst und Kultur um die Freiheit ihrer Arbeit, ihre berufliche Existenz und die Sicherheit ihrer selbst und ihrer Angehörigen (https://taz.de/Reaktionen-aus-der-Zivilgesellschaft/!6211417/). Wenn Künstler*innen aus Angst vor Anfeindungen, Bedrohungen oder beruflichen Konsequenzen ihre Arbeit einschränken oder bestimmte Positionierungen vermeiden, wird die Kunstfreiheit auch ohne formelles Verbot faktisch eingeschränkt. Kultur und Erinnerung müssen daher Räume für Widerspruch, kritische Aufarbeitung und unterschiedliche Perspektiven eröffnen, statt zum Instrument nationaler Abgrenzung oder politischer Vereinnahmung zu werden.

Die nationalen Abschottungstendenzen gehen zudem mit einem Rückbau internationaler Zusammenarbeit einher. Der Wegfall beziehungsweise die Gefährdung von Strukturen wie dem internationalen Austauschprogramm kulturweit schwächt den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch und die gemeinsame wissenschaftliche Aufarbeitung. Internationale Kooperationen ermöglichen es Künstler*innen und Kreativen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen, neue Arbeitszusammenhänge zu erschließen und künstlerische Positionen jenseits nationaler Grenzen zu entwickeln. Werden solche Strukturen abgebaut, gehen wichtige Voraussetzungen für internationale Vernetzung und eine vielfältige, offene Kulturlandschaft verloren. Ihr Abbau ist daher nicht lediglich eine haushaltspolitische

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelentscheidung, sondern schwächt die Grundlagen einer offenen, international vernetzten Kulturpolitik.

Kunstfreiheit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss politisch gewollt, institutionell abgesichert und finanziell ermöglicht werden. Eine demokratische Gesellschaft braucht eine Kulturpolitik, die Vielfalt nicht nur rhetorisch anerkennt, sondern aktiv schützt, die unabhängige künstlerische Arbeit ermöglicht und sich jeder nationalistischen Vereinnahmung entgegenstellt. Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden, verlässliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen und den Schutz ihrer Freiheit auch angesichts zunehmender demokratiefeindlicher Bestrebungen sicherzustellen. Wo diese Verantwortung nicht wahrgenommen wird, geraten nicht nur einzelne Förderprogramme oder Institutionen unter Druck, sondern die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft insgesamt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1) Kunstfreiheit rechtlich und institutionell abzusichern, durch

   a) die Absicherung der Unabhängigkeit und fachlichen Eigenständigkeit der Stiftungsräte von Stiftungen, an denen der Bund beteiligt ist, durch geeignete rechtliche und institutionelle Regelungen, die sie vor sachfremder politischer Einflussnahme schützen;

   b) die aktive Unterstützung von bundesgeförderten Kulturinstitutionen. In dem Prozess sollen auch intern resiliente Strukturen auf- und ausgebaut werden und entsprechende Förderprogramme eingerichtet und/oder erhalten werden;

2) eine unabhängige, transparente und grundrechtskonforme Kulturförderung sicherzustellen, indem

   a) verbindliche Verfahrensstandards für die Bundeskulturförderung entwickelt werden, die den Schutz der Kunstfreiheit und die fachliche Unabhängigkeit der Förderentscheidungen gewährleisten;

   b) transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe von Kulturfördermitteln des Bundes festgelegt werden und eine nachvollziehbare Begründung von Förderentscheidungen sichergestellt wird;

   c) die fachliche Unabhängigkeit von Jurys und Auswahlgremien sowie transparente und fachlich begründete Besetzungsverfahren im Kulturbereich sichergestellt und diese vor sachfremder politischer Einflussnahme geschützt werden;

   d) sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene mit Nachdruck für den Schutz der künstlerischen Freiheit, faire Arbeits- und Vergütungsbedingungen sowie die unabhängige Förderung und Vielfalt des kulturellen Schaffens in Europa und insbesondere für eine verlässliche und angemessene finanzielle Ausstattung des Programms „AgoraEU“ einsetzt;

3) Kunstfreiheit vor staatlicher und politischer Einflussnahme zu schützen sowie insbesondere

   a) bundesweite Beratungs- und Unterstützungsangebote für bedrohte Akteur*innen und Einrichtungen in Kunst und Kultur auszubauen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und langfristig abzusichern, um Betroffene bei Bedrohungen, Anfeindungen und Einschüchterungsversuchen zu unterstützen und die freie Ausübung künstlerischer Tätigkeit zu gewährleisten;

b) das sogenannte Haber-Verfahren bei der Vergabe von Preisen und Fördermitteln im Kunst- und Kulturbereich nicht anzuwenden;

4) die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen künstlerischer Freiheit zu stärken, insbesondere durch

a) die Verbesserung der sozialen Absicherung von Künstler*innen, wobei insbesondere die Absicherung bei schwankenden Einkommen, Erwerbsunterbrechungen und im Alter zu berücksichtigen ist;

b) die langfristige und verlässliche Ausgestaltung der strukturellen Förderung von Kunst und Kultur, um kulturellen Einrichtungen und freien Trägern Planungssicherheit zu ermöglichen und die Voraussetzungen für kontinuierliche künstlerische Arbeit zu sichern;

c) die langfristige Sicherung bestehender Kunst- und Kulturräume, insbesondere freier Spielstätten, soziokultureller Zentren, Clubs sowie Livespielstätten, Ateliers und Proberäume, vor Verdrängung sowie durch die Förderung der Schaffung neuer Räume für künstlerische Arbeit;

5) die Kunstfreiheit im digitalen Raum zu stärken, inklusive

a) der Sicherstellung einer angemessenen Vergütung von Urheber*innen für die Nutzung ihrer Werke zum Training von KI-Systemen sowie der Gewährleistung einer wirksamen Durchsetzung ihrer Urheber*innenrechte, insbesondere durch transparente Regelungen und geeignete Lizenzmodelle;

b) der Sicherstellung transparenter und diskriminierungsfreier Verfahren bei der Moderation, Einschränkung und Entfernung künstlerischer Inhalte auf digitalen Plattformen, um die Sichtbarkeit unterschiedlicher künstlerischer Ausdrucksformen zu gewährleisten und ungerechtfertigte Einschränkungen der Kunstfreiheit zu verhindern;

6) kulturelle Vielfalt und freie Ausdrucksformen zu verteidigen und antidiskriminierende Bildungsarbeit sowie Empowerment von Akteur*innen aus marginalisierten Gruppen innerhalb von Kunst und Kultur zu fördern;

7) Zugang zu Kunst und kultureller Bildung sowie internationaler Teilhabe zu stärken, indem

a) Kultur, Bildung und Medienkompetenz als zentrale Faktoren für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Vertrauen und psychisches Wohlbefinden gestärkt und entsprechende Maßnahmen ressortübergreifend gefördert werden;

b) die kulturelle Bildung junger Menschen gezielt gefördert und ein Ausgleich für den Wegfall des KulturPasses geschaffen wird, um jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Situation den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen;

c) das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ über das Jahr 2027 hinaus langfristig und auskömmlich finanziell abgesichert wird, um Kindern und Jugendlichen weiterhin die Teilhabe an kulturellen Bildungsangeboten zu ermöglichen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

d) das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ langfristig finanziell abgesichert wird, um die kontinuierliche Arbeit der geförderten Projekte und Träger zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention zu gewährleisten;

e) internationale Austausch- und Stipendienprogramme für Künstler*innen und Kreative langfristig finanziell abgesichert und bestehende Förderstrukturen für die internationale kulturelle Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.

Berlin, den 23. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.